NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.06.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:34 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Scharpff, Wolfgang	Vertretung für Herrn Robert Pfann

Ausschussmitglieder

Bengsch, Harald	
Freytag, Jutta	
Hönig, Markus	Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner
Hutflesz, Wolfgang	
Krebs, Jobst-Bernd	
Schwarzmeier, Christina	
Städler, Anja	Vertretung für Herrn Thomas Preutenborbeck

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario
Oberfichtner, Harald
Preutenborbeck, Thomas
Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2017	
2	Beschluss über das gemeinsame Fahrzeugbeschaffungskonzept der Freiw. Feuerwehren	**2017/0505**
3	Änderung der Trägerschaft für das Kath. Kinderhaus	**2017/0507**
4	Berichte der Verwaltung	
5	Anfragen der Ausschussmitglieder	

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Scharpff eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2017

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 Beschluss über das gemeinsame Fahrzeugbeschaffungskonzept der Freiw. Feuerwehren

Der Marktgemeinderat hat am 25.10.2016 die Errichtung einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale beschlossen. Zur weiteren Planung wurde die Verwaltung beauftragt, einen „Arbeitskreis Feuerwehrzentrale“ zu installieren, der u.a. ein realisierbares Fahrzeugkonzept für die Zukunft ausarbeiten soll.

Der Arbeitskreis setzt sich wie folgt zusammen:

5 Kameraden aus der Feuerwehrführung Leerstetten
5 Kameraden aus der Feuerwehrführung Schwand
2 Kameraden aus der Feuerwehrlandkreisführung
Je ein Mitglied jeder Fraktion
Bürgermeister Robert Pfann
Geschäftsleiter Frank Städler
Sachbearbeiterin Stefanie Dößel

Am 16.02.2017 fand die erste Sitzung des Arbeitskreises statt.

In Zusammenarbeit der beiden Ortsfeuerwehren wurde zwischenzeitlich ein Fahrzeugbeschaffungskonzept ausgearbeitet, das auch von Vertretern der Landkreisfeuerwehrführung, der Verwaltung und der Regierung von Mittelfranken mitgetragen wird. Die offizielle Stellungnahme des Kreisbandrats ist lag zur Sitzung vor.

Zweiter Bgm. Scharpff bittet Geschäftsleiter Städler um seine Ausführung zum Arbeitskreistreffen vom 01. Juni 2017.

Geschäftsleiter Städler geht anhand einer Präsentation auf das gemeinsame Fahrzeugkonzept ein. Er führt auf, dass es mehrere Beratungsgespräche, auch zwischen den beiden Wehren und bereits Kontakt zur Regierung Mfr. bzgl. der Fördergelder gab. Die Zusage des Kreisbrandrates, dass man das Konzept in dieser Art und Weise mitträgt, ist gestern eingegangen. Akut ist die Entscheidung zwei Fahrzeuge betreffend. Die Fahrzeuge LF16/12 der FW Leerstetten und LF 8 der FW Schwand stehen für einen Austausch an. Man hat sich darauf geeinigt, dass für die FW Leerstetten ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 und für die FW Schwand ein Mittleres Löschfahrzeug MLF beschafft werden soll.

MGR Bengsch hält diesen Vorschlag für sinnvoll und schlüssig. Er kritisiert jedoch massiv, dass in der Sitzungsvorlage zum Thema „gemeinsame Feuerwehrzentrale“ in der MGR-Sitzung vom Mai 2016 (Vorlage 2016/0380) eine Kostenschätzung der Zentrale mit nur sechs Stellplätzen

vorgestellt wurde. Nun sollen es doch acht Fahrzeuge und damit dann auch acht Stellplätze werden. Weiter kritisiert er, dass die bestehende, gebraucht gekaufte DLK 2312 planmäßig bei einem Ersatz mit einem Neugerät vorgesehen ist.

Geschäftsleiter Städler verweist darauf, dass vom MGR eine grobe Kostenaufstellung für ein neues Feuerwehrhaus gewünscht wurde. Es wurde hierbei auf die tatsächlichen Kosten zweier Landkreisfeuerwehren zurückgegriffen, welche vor kurzem Feuerwehrgerätehäuser errichtet haben. Beide Gerätehäuser hatten weniger als acht Stellplätze.
Die verwendeten Zahlen für eine grobe Kostenaufstellung dienten einer verhältnismäßigen Kostendarstellung und waren keine Richtlinie für die geplante FW-Zentrale.
Dass alle acht Fahrzeuge neu beschafft werden müssen, steht nirgendwo geschrieben. Die Angaben dienen als Richtschnur, auch für die Beschlüsse. Hier ist einzig die Ersatzbeschaffung berücksichtigt. Ob neu oder gebraucht wird dann zum aktuellen Zeitpunkt entschieden. Bis 2025 oder 2035 werden sich sicherlich noch Änderungen ergeben. Hier handelt es sich um eine Bedarfsplanung. Wichtig ist hierbei die Berücksichtigung der Bestandsfahrzeuge und deren Alter. Bei der jeweiligen Beschaffung wird der MGR die Entscheidung treffen. Wichtig ist hierbei, dass die Regierung eine Ersatzbeschaffung von acht Fahrzeugen auch fördern würde.

Zweiter Bgm. Scharpff betont, dass es heute akut um die Beschaffung der beiden aufgeführten Fahrzeuge geht. Alles andere ist eine Planung.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass für die Entscheidung bzgl. der Drehleiter DLK 2312 das Ergebnis der 10-Jahres-Prüfung abzuwarten ist. Die Notwendigkeit für dieses Gerät wurden vom LRA und vom KBR bestätigt. Solange ein Fahrzeug voll einsatzfähig ist, muss es auch nicht ersetzt werden.

MGR Bengsch betont massiv, dass er sich basierend auf dem Stellplatzkonzept aus der Vorlage 2016/0380 vom Mai 2016 mit sechs Stellplätzen zum aktuellen Fahrzeugkonzept mit acht Stellplätzen von der Verwaltung getäuscht fühlt. Der Einzelbeschaffung der beiden aufgeführten Fahrzeuge kann er zustimmen, dem Gesamtkonzept nicht.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt das gemeinsame Fahrzeugbeschaffungskonzept der Feuerwehren Leerstetten und Schwand in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 7 Nein 1

Gegenstimme: MGR Bengsch

TOP 3 Änderung der Trägerschaft für das Kath. Kinderhaus

Die Initiative eine gGmbH zu gründen, ging von Seiten der Kirchenstiftungen aus. Diese wünschen sich eine Entlastung bei der Verwaltung der Kindertagesstätten. Aktuell sind 11 Kirchenstiftungen mit insgesamt 18 Einrichtungen an einem Zusammenschluss interessiert. Die betroffenen Kommunen sowie die jeweiligen örtlich sehr unterschiedlichen Situationen sind in der Übersicht „Abfrage Kommunen“ ersichtlich.

Zielsetzung der gGmbH ist es, die Trägerschaft ab Januar 2018 zu übernehmen, die Betreuung der Kinder wie bisher weiterzuführen und in bestehende Verträge einzutreten. Es wird nicht erwartet, dass finanziell mehr als bisher von Seiten der Kommunen übernommen wird. Die Diözese wird es von den Rückmeldungen der Kommunen hinsichtlich Beibehaltung der bestehenden Defizitvereinbarungen abhängig machen, ob es zur Gründung der gGmbH kommt.

Einige Kommunen machen die Beibehaltung ihrer Defizitregelung (in unterschiedlicher Höhe) davon abhängig, dass alle entsprechend mitziehen, andere beteiligen sich überhaupt nicht an einem Defizit.

Unter anderem aufgrund der durch die gGmbH neu entstehenden Verwaltungskosten von ca. 4.500 € pro Gruppe jährlich, ist aktuell nicht absehbar, wie sich das Katholische Kinderhaus unter der neuen Trägerschaft künftig finanziell entwickelt. In den letzten Jahren wurden keine Defizite beim Markt Schwanstetten geltend gemacht.

Die derzeit geltende Vereinbarung mit 100 % Defizitübernahme, wurde bisher nur von Seiten der Katholischen Kirche und der Arbeiterwohlfahrt unterzeichnet. Die bestehende Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt könnte mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31.12.2019 gekündigt bzw. angepasst werden.

Um alle Verträge auf eine gleiche Laufzeit und somit falls notwendig auch zum gleichen Zeitpunkt ändern zu können, wird vorgeschlagen aus Gründen der Gleichbehandlung mit der neuen Kita-gGmbH eine 100-prozentige Defizitübernahme vorerst mit einer Laufzeit von einem Jahr bis 31.12.2019 zu vereinbaren.

MGR Hutflesz fragt nach möglichen daraus entstehenden Kosten und Risiken für die Gemeinde. Weiter möchte er wissen, wie das Defizit von der kath. Kirche künftig berechnet wird. Anteilig unter Berücksichtigung aller Einrichtungen oder pro KiTa.

Zweiter Bürgermeister Scharpff erklärt, dass die KiTas nach wie vor separat betrachtet werden. Das Defizit bleibt in der jeweiligen Kommune. Dies ist im Besprechungsprotokoll aufgeführt.

MGR Hutflesz ist vorsichtig. Die Kirche will mit dieser Änderung Geld einsparen. Es muss sicher geprüft sein, dass die Gemeinde keine höheren Kosten zu tragen hat.

Geschäftsleiter Städler bezieht sich auf das gemeinsame Gespräch mit den Vertretern der Kirchenstiftungen. Es besteht eine mündliche Zusage, dass die KiTa für Defizitberechnungen einzeln betrachtet werden. Eine schriftliche Bestätigung hierzu liegt nicht vor. Die Änderung wird damit begründet, dass einige Kirchengemeinden den Wunsch geäußert haben, bzgl. der Verwaltungsarbeit entlastet zu werden, da sich einige Betreuer – viele sind ehrenamtlich tätig – mit dieser Aufgabe überfordert fühlen. Bisher wurde kein Defizitausgleich in Anspruch genommen. Da die Bearbeitung in diesem Fall jedoch nicht mehr von ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt wird, ist ggf. mit zusätzlichen Personalkosten zu rechnen, die die Berechnungsgrundlage für den Defizitausgleich zu unseren Ungunsten ändern könnte.

MGRin Städler möchte wissen, ob die Abrechnung nicht weiterhin von ehrenamtlichen Mitarbeitern getätigt werden könnte.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Vorgaben für die aufwändige Abrechnung umfassend und kompliziert sind, und häufig nicht von ehrenamtlichen Mitarbeitern getätigt werden können.

Zweiter Bgm. Scharpff kann durch die Arbeit seiner Frau als Kirchenpflegerin bestätigen, dass das Aufgabenfeld enorm ist. Auch beim ev. Kindergarten wurden diese Aufgaben in die Verwaltung nach Schwabach verlagert.

MGR Bengsch kann keinen Vorteil für die Gemeinde erkennen. Eine Defizitausgleichszahlung wäre wahrscheinlich. Zudem geben wir das Eigentum aus der Hand. Er fragt nach den Konditionen bzgl. des Rückkaufrechtes, bei einer evtl. Auflösung der gGmbH.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass lediglich die Erbpacht von der Kirchengemeinde an die gGmbH übertragen werden würde. Im Fall einer Insolvenz würde das Erbpachtrecht wieder an die Kirchengemeinde zurückfallen. Für die Gemeinde besteht damit kein Unterschied.

MGRin Städler möchte wissen, woher der Änderungsvorschlag kommt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Vorschlag von der Diözese Eichstätt kommt. Seiner Ansicht nach ergäbe sich daraus für die Gemeinde kein Vorteil und kein Nachteil. Ggf. wäre anzudenken, die Defizitvereinbarung zu deckeln. Allerdings wollen wir alle Träger gleich behandeln. Die Vereinbarung wird zunächst auf fünf Jahre, danach mit automatischer Verlängerung um jeweils ein Jahr geschlossen. In diesem Fall wollen wir die Vereinbarung auf zwei Jahren verkürzen, um wieder in den Vertragsturnus mit den anderen Trägern zu gelangen. Somit würden alle Defizitvereinbarungen zum 31.12.2019 enden. Dann kann man weiter fair verhandeln. Hierzu muss mit allen Trägern gesprochen werden.

MGR Hutflesz möchte wissen, was passiert, wenn nicht alle Gemeinden der gGmbH zustimmen würden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass nur eine einheitliche Vorgehensweise in Betracht kommt.

MGR Hutflesz beklagt, dass die Vorlage keine eindeutigen Erklärungen liefert. Weiter möchte er wissen, ob die Bestimmung für die KiTa weiterhin in Rednitzhembach liegt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass zwei Vertreter der Diözese zur MGR-Sitzung für hinreichende Erklärungen geladen sind. Die Personalentscheidungen werden dann in Eichstätt getroffen.

MGR Hutflesz betont, dass man in Rednitzhembach mit den Umständen vertraut ist, Eichstätt wird sich vor allem für Zahlen interessieren. Er möchte wissen, wie die Leitung des kath. Kinderhauses zu diesem Vorhaben steht.

Geschäftsleiter Städler weiß, dass Pfarrer Kneißel dafür ist, die Ansicht der KiTa-Leiterin Frau Schramm ist nicht bekannt.

MGR Hutflesz würde hier gerne eine Stellungnahme in der nicht-öffentlichen MGR-Sitzung bekommen.

Zweiter Bürgermeister Scharpff will gerne die Bereitschaft erfragen.

MGR Bengsch sieht hier keine Verbesserung für die Gemeinde. Aus diesem Grund ist er gegen eine Änderung.

MGR Krebs kann auch keine Vorteile erkennen. Als Nachteil bleibt das Risiko mit der Defizitvereinbarung. Er will ebenfalls ablehnen. Anderer Träger arbeiten auch nicht über eine gGmbH.

MGR Hutflesz weist darauf hin, dass der Markt Wendelstein keine Defizitvereinbarung mit seinen Träger hat. Er schlägt vor, die Stellungnahme in der nächsten MGR-Sitzung abzuwarten und heute auf eine Beschlussfassung zu verzichten.

Das Gremium ist damit einverstanden.

Zweiter Bgm. Scharpff will die Bereitschaft zur Stellungnahme bei Frau Schramm für den nicht-öffentlichen Teil der MGR-Sitzung erfragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verkauf des Erbbaurechts für das Grundstück Fl.Nr. 205/6 der Gemarkung Schwand, von der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten an die (…) gGmbH zuzustimmen. Auf die Ausübung des Vorkaufrechts für diesen Verkaufsfall wird verzichtet. Das Vorkaufsrecht für alle weiteren Verkaufsfälle bleibt bestehen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (…) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Wärmelieferungsvertrag für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten unverändert an die (…) gGmbH zu übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (…) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.

Der Marktgemeinderat stimmt einer Beendigung der Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Katholisches Kinderhaus zum 31.12.2017 im beiderseitigen Einvernehmen zu und beschließt eine gleichlautende Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Katholisches Kinderhaus ab 01.01.2018 bis vorerst 31.12.2019 mit der (…) gGmbH abzuschließen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (…) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.

kein Beschluss

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Marktgemeinderat Wolfgang Scharpff um 19:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Wolfgang Scharpff Zweiter Bürgermeister	Michaela Braun Schriftführer/in